

Ampelregelung für Übungs- und Ausbildungsdienste

Die Durchführung von Übungs- und Ausbildungsdienst in den Einsatzabteilungen und der Jugendgruppen der Feuerwehr Mudau ist zukünftig, im Rahmen der Corona-Pandemie auf Grundlage der Vorgaben des Innenministeriums, wie folgt geregelt:

Inzidenz-Wert	Vorgabe für den Dienst	Aktive	Jugend
unter 20	<u>Regelmäßiger</u> Übungs- und Ausbildungsdienst mit einer Gruppengröße von maximal 20 Personen im Außenbereich und 16 Personen im Innenbereich.	✓	✓
20 – 34	Übungs- und Ausbildungsdienst mit einer Teilnehmerzahl bis maximal 18 Personen im Außenbereich und bis zu zwölf Personen im Innenbereich. Ein zeitlicher Abstand von zwei Wochen zwischen zwei Präsenzterminen je Teilnehmenden wird empfohlen.	✓	✓
35 – 49	Übungs- und Ausbildungsdienst mit einer Teilnehmerzahl bis maximal 10 Personen im Außenbereich und bis zu 6 Personen im Innenbereich. Ein zeitlicher Abstand von zwei Wochen zwischen zwei Präsenzterminen je Teilnehmenden wird empfohlen.	✓	✗
50 – 99	Beschränkung auf Übungen- und Ausbildungen, die zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit zwingend notwendig sind. Die maximale Gruppengröße liegt bei 6 Personen. Ein zeitlicher Abstand von zwei Wochen zwischen zwei Präsenzterminen je Teilnehmenden ist einzuhalten.	✓	✗
ab 100	Einstellung des Übungs- und Ausbildungsdienstes für alle. ABER: Sicherstellung der Einsatzbereitschaft von Mannschaft und Gerätschaften!	✗	✗

Es ist der offizielle Inzidenz-Wert für den Neckar-Odenwald-Kreis vom Landesgesundheitsamt (LGA) maßgebend!